

Unverständigen am Leibe mehr Schaden zufügen : Als wollen Wir darob seyn / daß solche Gottes- und Beruffs- vergessene Leute / so viel möglich / bey Zeit abgeschaffet / und keiner hinfüro länger / als der Jahr-Marckt währet / allhier zu substiren / geduldet werden.

Demnach es auch ohne Sorgen bey der Apothecken nicht abgehen kan / zumalen bey solchen Occasionen, da offters ganze Curen / mit denen es sich zuverweilen pfeget / vorlauffen / und es gleichwol der Christlichen Billigkeit ist / daß sothane Patienten / oder die Thren / sich hinwieder der Danckbarkeit erinnernde / bey Zeit der schuldigen Zahlung besleissen : Als wird ein ieder sich selber hierüber vernünftig zu bescheiden wissen / und die Zahlung über ein paar Monat / oder längstens / ein Viertel Jahr nicht anstehen lassen / oder widrigens / da solches bey Uns gesucht / gewärtig seyn / daß er durch gebührliche Mittel darzu urgiret und angehalten werde.

Und dieses ist also Unsere nöthige Verfügung /

)()()(